

2. Monitoringbericht zur Umsetzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 – Zeitraum 01.03.2023 – 29.02.2024

Die Regionalversammlung Südhessen hat mit ihrem Beschluss zur Drucksache Nr. X / 67 am 16.12.2022 der oberen Landesplanungsbehörde aufgetragen, einen jährlichen Monitoringbericht zur Umsetzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 vorzulegen. Darin soll insbesondere dokumentiert werden:

1. der Zubau an Leistung der Erneuerbaren Energien
2. die Inanspruchnahme von Flächen für Erneuerbare Energien
3. der Rückbau der Leistung der Erneuerbaren Energien (Repoweringverbot)
4. die Rückführung von Flächen der Nutzung für Erneuerbare Energien
5. die vorliegenden Anträge zur Errichtung von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien
6. die Bearbeitungszeiträume zur Genehmigung von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien
7. die Zahl der versagten Genehmigungen für Anlagen der Erneuerbaren Energien inklusive Versagungsgrund

Vorbemerkung

Dieser Bericht umfasst das zweite Jahr nachdem die 1. Änderung des TPEE 2019 wirksam geworden ist, also den Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024.

Der TPEE 2019 steuert die Windenergienutzung in Südhessen durch die Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG). Im Berichtszeitraum galt bis 29. Januar 2024 die Ausschlusswirkung des TPEE 2019. Eine Ausweisung zusätzlicher Windgebiete durch Kommunen hat bisher nicht stattgefunden, da diese Möglichkeit erst seit dem Wegfall der Ausschlusswirkung besteht und dieser Zeitraum zu gering für eine Flächennutzungsplanänderung war. Zu den anderen Erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) enthält der TPEE 2019 Aussagen mit Grundsatzcharakter.

Dies, und die Tatsache, dass lediglich für die Windenergie aufgrund der in Zuständigkeit des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt durchgeführten Genehmigungsverfahren auf eine bereits vorliegende eigene Datenbasis zurückgegriffen werden konnte, führen dazu, dass die im Beschluss formulierten Punkte 1 – 7 nur für die Windenergie beantwortet werden können. Die Aussagen zur tiefen Geothermie wurden mit der ebenfalls im RP Darmstadt angesiedelten Bergaufsicht abgestimmt.

Für die weiteren potenziell regional bedeutsamen Erneuerbaren Energieträger Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV), Biomasse, und Wasserkraft sind im Anhang Informationen zum aktuellen Anlagenbestand und dessen räumlicher Verteilung in Südhessen aufgeführt.

Windenergie

Mit Datum vom 28.02.2023 waren in Südhessen 226 nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigende Windenergieanlagen (WEA) mit einer summierten Leistung von 539,85 Megawatt (MW) in Betrieb. Weitere 12 WEA mit einer summierten Leistung von 53,8 MW waren zu diesem Zeitpunkt genehmigt.

Mit Datum vom 29.02.2024 waren in Südhessen 229 nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigende Windenergieanlagen (WEA) mit einer summierten Leistung von 556,65 Megawatt (MW) in Betrieb. Weitere 22 WEA mit einer summierten Leistung von 115,86 MW waren zu diesem Zeitpunkt genehmigt.

Für die in der Beschlussdrucksache Nr. X / 67.1 enthaltenen Punkte ergeben sich für den Zeitraum vom 01.03.2022 – 29.02.2024 folgende Parameter:

	01.03.2022 – 28.02.2023	01.03.2023 – 29.02.2024
Zubau (Anzahl WEA und summierte Leistung)	5 WEA, 23,8 MW	3 WEA, 16,8,MW
Inanspruchnahme von Flächen	VRG 2-45 Schlüchtern-Elm – 2 WEA VRG 2-449 Gründau-Breitenborn – 2 WEA VRG 2-122 Lützelbach – 1 WEA	VRG 2-449 Gründau-Breitenborn – 3 WEA
Rückbau der Leistung (Re-poweringverbot)	keine	keine
Rückführung von Flächen	keine	keine
Anzahl eingereichte Anträge auf Genehmigung von WEA	3 Anträge für insgesamt 9 WEA	11 Anträge für insgesamt 39 WEA
Genehmigte Anträge für WEA	1 Antrag für 2 WEA	3 Anträge für 13 WEA
Bearbeitungszeiträume der Genehmigungsverfahren	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 46,7 Wochen Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 23 Wochen	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 143,4 Wochen (Spannbreite von 65,7 bis 173 Wochen) Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 21,5 Wochen
Anzahl der versagten Genehmigungen	keine	keine

Erläuterungen zu den deutlich längeren Genehmigungszeiträumen im 2. Monitoringbericht im Vergleich zum 1. Monitoringbericht:

- Sämtliche Vorhaben, die im aktuellen Monitoring-Zeitraum genehmigt wurden, waren bereits (teilweise deutlich) vor Einrichtung der Projektgruppe Windenergieanlagen eingereicht und konnten damit nur eingeschränkt von den inzwischen verbesserten Rahmenbedingungen profitieren.
- Die Erreichung der Vollständigkeit war bei allen hier aufgeführten Verfahren die entscheidende Hürde. Bei allen Anträgen waren umfangreiche Nachbesserungen der Antragsunterlagen erforderlich. Zwischen Antragseinreichung und Vollständigkeit lag

eine durchschnittliche Dauer pro WEA von 121,97 Wochen. Alle aufgeführten Anträge haben erst Mitte 2023 die Vollständigkeit erreicht und konnten anschließend recht zügig beschieden werden.

- Der Umfang der Nachforderungen durch die Fachbehörden ist oft nicht das entscheidende Problem. Vielmehr zeigt sich bei der seit Anfang 2023 deutlich angestiegenen Anzahl an Genehmigungsanträgen, dass auch die Antragsteller und deren zuarbeitende Planungsbüros und Gutachter oftmals mit Personalengpässen zu kämpfen haben und sie eigene Terminankündigungen für Nachreichungen nicht einhalten können. Auch der Wechsel von Ansprechpartnern bei Antragstellern führt leider immer wieder zu Verzögerungen.

Ergänzender Hinweis zur Dauer der Genehmigungsverfahren: Der Projektgruppe Windenergie liegen seit deren Einrichtung keinerlei Beschwerden von Antragstellern vor, dass die Verfahren behördlicherseits zu langsam bearbeitet oder sogar verschleppt würden. Vielmehr gibt es immer mal wieder positive Anmerkungen der Antragsteller dahingehend, dass 1.) die Antragsbearbeitung durch digitale Prozesse flüssiger läuft als bei anderen Genehmigungsbehörden und dass 2.) die zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume von der PG Windenergieanlagen pragmatisch genutzt werden.

Tiefe Geothermie

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die tiefe Geothermie. Im Vergleich zum 1. Monitoringbericht gibt es keine Änderung.

Im Bereich der tiefen Geothermie (> 1000 m Tiefe) gibt es in Südhessen aktuell kein Kraftwerk, welches der Stromerzeugung dient. Es liegt auch kein konkretes Projekt (Antrag Betriebsplan) für die Stromgewinnung aus tiefer Geothermie vor.

Es laufen derzeit lediglich diverse Voruntersuchungen (Seismik, Erkundungsbohrungen) zur Erkundung des Untergrundes und um potentielle Standorte zu entwickeln.

RPDA - Dez. III 31.1-93 d 02/6-2023/1

22.03.2024

Till Felden
Angelika Buschkühl-Lindermann
Stephan Frucht
Myriam Gieselmann
Udo Hennig
Verena Schmieg

Tel.: 12-8932
Tel.: 12-8940
Tel.: 12-8936
Tel.: 12-5586
Tel.: 12-8916
Tel.: 12-8944

Anhang – Daten zu Freiflächen-PV, Biomasse, Wasserkraft

Tabelle 1: Bestand Freiflächen-PV-Anlagen Südhessen nach Kreisen mit Genehmigungszeitraum - Februar 2024

Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der F-PV-Anlagen	Rechtskraft		
		vor 2010	2010 - 2019	2020 – 29.02.2024
Bergstraße	8	-	4	4
Darmstadt-Dieburg	9	2	5	2
Groß-Gerau	2	-	1	1
Hochtaunuskreis	4	-	3	1
Main-Kinzig-Kreis	16	1	-	15
Main-Taunus-Kreis	2	1	-	1
Odenwaldkreis	5	1	2	2
Offenbach	3	2	-	1
Rheingau-Taunus-Kreis	7	2	4	1
Wetteraukreis	6	2	4	-
Darmstadt	-	-	-	-
Frankfurt am Main	-	-	-	-
Offenbach am Main	1	-	1	-
Wiesbaden	1	1	-	-
Gesamt	64	12	24	28

Datengrundlage: Raumordnungskataster

Änderungen im Berichtsjahr 2023

Von den oben aufgeführten 64 Anlagen wurden im aktuellen Berichtsjahr, vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024, insgesamt folgende 5 Anlagen rechtskräftig:

1. 8,9 ha in Jossgrund mit Bekanntgabe vom 25.05.2023
2. 5 ha in Brachtal mit Bekanntgabe vom 16.06.2023
3. 3 ha in Brachtal mit Bekanntgabe vom 16.06.2023
4. 1,7 ha in Großkrotzenburg mit Bekanntgabe vom 25.08.2023 (2 Teilbereich zum bereits 2022 bekanntgegebenen 1 Teilbereich, Gesamtgröße 11,14 ha)
5. 4,5 ha in Bad Soden-Salmünster mit Bekanntmachung vom 01.02.2024

Tabelle 2: Bestand Freiflächen-PV-Anlagen in Südhessen nach Kommunen mit Flächeninanspruchnahme – Februar 2024

Kommune	Anzahl der F-PV-Anlagen	Gesamtfläche (ha)
Aarbergen	2	2,83
Alsbach-Hähnlein	1	2,35
Babenhausen	1	25,80
Bad Soden-Salmünster	2	13,81
Bickenbach	1	4,22
Biebesheim am Rhein	1	0,19
Brachtal	2	8,00
Brombachtal	1	1,43
Bruckköbel	1	5,93
Büdingen	2	7,74
Bürstadt	2	5,52
Butzbach	1	4,63
Dreieich	1	16,60
Flörsheim am Main	2	4,83
Gelnhausen	2	4,88
Grävenwiesbach	1	0,91
Griesheim	2	11,71
Großauheim	1	9,20
Großkrotzenburg	1	11,14
Hasselroth	2	9,80
Heidenrod	2	3,40
Heppenheim	1	3,70
Idstein	1	8,12
Jossgrund	1	8,90
Lampertheim	5	17,72
Lützelbach	2	15,48
Mossautal	1	5,35
Neu-Anspach	2	12,65
Neuberg	1	4,52
Nidda	2	0,96
Nidderau	1	2,64
Niedernhausen	1	0,42
Oberzent	2	3,75
Offenbach am Main	1	6,72
Riedstadt	1	5,72
Schlüchtern	2	2,78
Seligenstadt	2	0,50

Kommune	Anzahl der F-PV-Anlagen	Gesamtfläche (ha)
Taunusstein	1	1,83
Usingen	1	9,91
Weiterstadt	3	4,62
Wiesbaden	1	1,39
Wölfersheim	1	14,94
Gesamt	64	287,54

Datengrundlage: Raumordnungskataster

Mit dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04. Januar 2023 (Bundesgesetzblatt Teil I, 11. Januar 2023, Nr. 6) wurde die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf bestimmten Flächen privilegiert. Für Vorhaben in diesem Bereich müssen keine Bebauungspläne aufgestellt werden. Entsprechend werden sie im Raumordnungskataster nicht systematisch erfasst.

Tabelle 3: Biomasse Februar 2024 (in Klammern Veränderung zu Bericht 2023)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Einheiten	Nettoleistung (KW)	Größenkategorie	Inbetriebnahme
Bergstraße	25	5507	A=12 B=11 C=2	a=7 b=16 c=2
Darmstadt-Dieburg	15 (+1)	5527 (+100)	A=1 B=11 C=3	a=5 b=5 c=5
Groß-Gerau	7	2471	A=3 B=2 C=2	a=2 b=5
Hochtaunuskreis	14 (+1)	3936 (+949)	A=7 B=5 C=2	a=3 b=10 c=1
Main-Kinzig-Kreis	39 (+1)	19243 (+84)	A=5 B=23 C=7 D=4	a=12 b=24 c=3
Main-Taunus-Kreis	20	27160	A=2 B=1 C=14 D=2 E=1	a=13 b=7
Odenwaldkreis	11	3372	A=3 B=5 C=3	a=2 b=8 c=1
Offenbach	11	2625	A=7 B=2 C=2	a=4 b=6 c=1
Rheingau-Taunus-Kreis	1	3045	D=1	b=1
Wetteraukreis	33	10234	A=9 B=16 C=8	a=8 b=22 c=3
Darmstadt	7	3023	A=1 B=2 C=4	a=3 b=2 c=2
Frankfurt am Main	15	19530	A=6 B=3 D=5 E=1	a=7 b=8
Offenbach am Main	3	774	A=1 B=1 C=1	b=3
Wiesbaden	3	12052	B=1 D=1 E=1	a=1 b=2
Gesamt	204 (+3)	118499 (+1133)	A=57, B=83, C=48, D=13, E=3	a=67, b=119, c=18

Größenkategorien

A: bis 150 KWh
B: bis 500 KWh
C: bis 1000 KWh
D: bis 5000 KWh
E: über 5000 KWh

Kategorien der Inbetriebnahme

a: vor 2010
b: vor 2020
c: nach 2020

Datengrundlage:

Marktstammregister der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tabelle 4: Bestand Wasserkraftwerke in Südhessen nach Gemeinden – Standorte der Anlagen

Gemeinde / Stadt	Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Einheiten	Nettoleistung (KW)
Aarbergen	Rheingau-Taunus-Kreis	1	15
Bad Schwalbach	Rheingau-Taunus-Kreis	1	45
Bad Soden-Salmünster	Main-Kinzig-Kreis	2	269,5
Bensheim	Kreis Bergstraße	1	0,2
Birkenau	Kreis Bergstraße	3	99
Birstein	Main-Kinzig-Kreis	5	110
Brachtal	Main-Kinzig-Kreis	3	146
Breuberg	Odenwaldkreis	2	244
Büdingen	Wetteraukreis	1	13,7
Butzbach	Wetteraukreis	2	18,5
Erbach	Odenwaldkreis	3	119,8
Erlensee	Main-Kinzig-Kreis	2	82,9
Flörsheim	Main-Taunus-Kreis	1	16
Frankfurt	Frankfurt	4	9530
Fränkisch-Crumbach	Odenwaldkreis	1	7,5
Gründau	Main-Kinzig-Kreis	1	115
Hanau	Main-Kinzig-Kreis	1	98
Hirschhorn	Kreis Bergstraße	3	5030
Hofheim	Main-Taunus-Kreis	4	51
Hohenstein	Rheingau-Taunus-Kreis	1	1
Kelsterbach	Kreis Groß-Gerau	1	5400
Maintal	Main-Kinzig-Kreis	3	4870
Michelstadt	Odenwaldkreis	1	14
Neckarsteinach	Kreis Bergstraße	2	4400
Nidda	Wetteraukreis	1	45
Niederdorfelden	Main-Kinzig-Kreis	1	12
Oberursel	Hochtaunuskreis	2	67
Oberzent	Odenwaldkreis	1	75
Ortenberg	Wetteraukreis	6	2142,4
Sinntal	Main-Kinzig-Kreis	6	78,3
Steinau	Main-Kinzig-Kreis	5	87
Wald-Michelbach	Kreis Bergstraße	1	11
Wiesbaden	Wiesbaden	2	4000
Gesamt		74	37213,8

Datengrundlage:

Marktstammregister der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Veränderung zu Bericht 2023: 2 weitere Anlagen in Breuberg und Fränkisch-Crumbach, hierbei handelt es sich um nachträgliche Registrierungen (Registrierung 2023, Inbetriebnahme 2000/2016).

Dargestellt ist der Anlagen-Standort laut Register, die Eintragung erfolgt durch den Betreiber und ist in der Regel korrekt. In Einzelfällen kann dieser vom allgemein bekannten Standort eines Wasserkraftwerks abweichen, dies trifft vor allem auf die Laufwasserkraftwerke des Mains an den Staustufen zu: Beispielsweise ist das Wasserkraftwerk Hochheim als Mainz-Kostheim bzw. Wiesbaden registriert, das auf der Stadtgrenze liegende Wasserkraftwerk Offenbach ist als Frankfurt registriert.